

Aktualitätsliste „Bundesrecht konsolidiert“

Stand: 28. Juni 2017

2017

BGBI. I Nr.	Tag der Kundmachung	Bundesrecht konsolidiert
76	22.06.2017	23.06.2017

BGBI. II Nr.	Tag der Kundmachung	Bundesrecht konsolidiert
165	26.06.2017	28.06.2017
166	27.06.2017	
167	28.06.2017	
168	28.06.2017	

BGBI. III Nr.	Tag der Kundmachung	Bundesrecht konsolidiert
96	22.06.2017	28.06.2017

Im Teil I des Bundesgesetzblattes werden va Gesetze kundgemacht.

Im Teil II des Bundesgesetzblattes werden va Verordnungen kundgemacht.

Im Teil III des Bundesgesetzblattes werden va Staatsverträge kundgemacht.

Die Tabellen enthalten jeweils eine Spalte für die Nummer des Bundesgesetzblattes, den Tag der Kundmachung des Bundesgesetzblattes und den Tag der Freigabe in die Datenbank „Bundesrecht konsolidiert“. Die Tabellen sind auf die aktuellen Nummern des Bundesgesetzblattes eingeschränkt. Ältere Bundesgesetzblätter sind grundsätzlich im RIS dokumentiert und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Die Dauer der Bearbeitung hängt von mehreren Faktoren ab, wie z.B. der Anzahl der novellierten Rechtsvorschriften, der Anzahl der novellierten Bestimmungen innerhalb einer Rechtsvorschrift, der Seitenanzahl von Stammvorschriften und auch davon, ob es sich um schwierig darstellbare Texte handelt. Das Datum in der Spalte „Bundesrecht konsolidiert“ wird bei Sammelnovellen erst nach Erledigung aller betroffenen Rechtsvorschriften ausgewiesen.

Redaktion: manfred.zwickl@bka.gv.at